



2. Nachkredit Bau Wärmeverbund; Genehmigung

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 wurde ein Bruttokredit von CHF 3'200'000.00 für den Bau vom Wärmeverbund genehmigt. Die definitive Abrechnung weist nun folgende Kosten aus:

Projekt	Kreditbetrag	Kreditdatum GV	Abrechnung	Überschreitung
Planungskosten	273'740.00	01.12.2017	404'846.14	131'106.14
Tiefbauten	772'200.00	01.12.2017	907'116.80	134'916.80
Hochbauten	906'660.00	01.12.2017	307'381.35	-599'278.65
Übriges, Heizanlage	1'247'400.00	01.12.2017	2'125'097.32	877'697.32
Total	3'200'000.00	01.12.2017	3'744'441.61	544'441.61 17.01 %

Die Bruttokosten sind über 10 Prozent des ursprünglichen Kredits und somit muss der Nachkredit von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Mehrkosten begründen sich durch zusätzliche Querungen in der Dorfstrasse, aufgrund in den Plänen nicht vorhandenen Leitungen, sowie unerwartet schlechter Baugrund. Zudem wurde die Steuerungsanlage von der Speichermatte in das Bürgerhaus an der Dorfstrasse 27 verlegt, was zu zusätzlichen Kosten geführt hat.

Auch der Anschluss der Bürgerhäuser (Dorfstrasse 27/29) an das Fernwärmenetz hat entsprechend zu Mehrkosten geführt. Diese Mehrkosten sind im Nachkredit enthalten, da dieser als Bruttokredit beschlossen werden muss. Diese Kosten wurden aber durch Anschlussgebühren wieder eingenommen und sind somit keine effektiven Mehrkosten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen **Nachkredit für den Bau vom Wärmeverbund** von **CHF 550'000.00**, zu genehmigen.